

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Am 8. Mai ist Kirchweih. Die Waldbewohner bewahrten der Kirche der hl. Agatha immer eine große Anhänglichkeit. Das Kirchenvermögen betrug um das Jahr 1798 13.300 Gulden. Den Gottesdienst hielt jeden Sonntag ein Hilfspriester von Waizenkirchen. Er erhielt zwei Schillinge, der Meßner einen. Die Kinder mußten aber zur Taufe, die Todten des Begräbnisses wegen zur Pfarrkirche getragen werden. Es war ein weiter Weg für die entferntesten Pfarrebewohner mehr als zwei Gehstunden, zu Zeiten durch die überströmenden Bäche ganz gehemmt. Die Filialgemeinde äufferte im Jahre 1752 den innigen Wunsch nach Aussetzung eines Seelsorgers nach St. Agatha. Der Wirt daselbst erbot das obere Hollersteinergüttl zu seinem Unterhalt (Topogr., 18). Der Pfarrer Jakob Felix Ritter von Regenheim in Waizenkirchen widersetzte sich. Doch kam im Jahre 1756 die Anstellung eines eigenen Kaplans zu Stande. Der Vertrag wurde am 30. April 1756 von der o. ö. Repräsentation bestätigt. Seine Bestimmungen lauten: ‚Der Kaplan verrichtet in St. Agatha alle pfarrlichen Acte. Doch können die ihm zugeschriebenen Pfarrkinder auch bei der Hauptpfarre taufen, trauen und begraben lassen. Er soll Tauf-, Trauungs- und Todtenbücher aufrichten. Er empfängt das Taufwasser und die hl. Oele vom Pfarrer, ebenso die Erlaubnis zu neuen Andachten, Stiftungen, Aufstellung von Statuen. Die Kreuzgänge gehen von der Hauptpfarre aus. Die Stola verbleibt bei der Pfarre. Dagegen erhält der Kaplan von dieser jährlich 200 Gulden, von der Filialkirche 30 Gulden, außerdem von 139 Häusern die Sammlung, die gewöhnliche und überdies eine Flachsammlung, die Gebühren für Gottesdienste und die kleine Stola. Das Kaplanhaus wird von der Filialkirche unterhalten. Die Aufnahme des Schulmeisters Meßners und Todtengräbers geschieht gemeinsam durch Pfarrer und Kaplan. Der Meßner erhält von der Kirche 24 Gulden. Es ist ihm erlaubt, Schule zu halten‘ (Köstlb.). Der Filialbezirk war klein. Er lag zwischen der Aschach und dem Sandbach und zählte nur 700 Seelen. Im December 1775 wurden von Natternbach folgende Ortschaften zugepfarrt: Bräuleiten, Erenleiten, Steinzen, Sonnleiten, Gzing, Holzwür, Schmiding, Löcking, Gschwendt, Scheibelberg, Wald bei Hazing, Sattlberg, Müniberg, Deden bei Gzing, Niesching, Mülgraben, Hollabrunn, Dörfeled, Wölflau; im Jahre 1784 aus der neuerrichteten Expositur, Neukirchen am Wald: Holzging und Dietersdorf. Die Seelenzahl belief sich im Jahre 1800 auf 1568. Bei der bairischen Gränzregulierung im Jahre 1810 kamen alle diese Ortschaften zur Pfarre Neukirchen. Außerdem: Schabetsberg, Kolnhof. Dagegen fielen die bei Desterreich verbliebenen Ortschaften der Pfarren Waizenkirchen und Michaelnbach an St. Agatha, Prambachkirchen und St. Thomas. Erst im Jahre 1822 ist wieder die josephinische Pfarreintheilung hergestellt worden (Strn., 219, 599). Die Expositur wurde im Jahre 1859 zur Pfarre erhoben. Das Präsentationsrecht übt heute noch der Pfarrer von Waizenkirchen.

Heiligenberg, wahrscheinlich ebenfalls eine vorchristliche Cultusstätte, war Filiale von Waizenkirchen. Die jetzige Kirche ist über einen 17